

**Regelung der  
Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre  
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und die  
entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHRGe)**

**Allgemeines**

Nach bestandener Erster Staatsprüfung für ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHRGe) kann in diesem Lehramt eine Erweiterungsprüfung im Fach Evangelische Religionslehre gemäß § 5 LABG abgelegt werden (§ 29 Abs. 1 Satz 1 LPO).

Die Erweiterungsprüfung ist vom Gesetzgeber gedacht als zusätzliche Qualifikation nach dem „ordentlichen“ Studium, nicht als „Zusatzfach“ parallel zum Erststudium. Da dennoch viele sich gleich zu Anfang dafür interessieren, hier ein wichtiger Hinweis: Es ist nicht sinnvoll, bereits im 2. oder 3. Fachsemester mit den Studienleistungen für das Erweiterungsfach zu beginnen, insbesondere da die Prüfungen erst nach erfolgreichem Abschluss der Ersten Staatsprüfung abgelegt werden können. Sie blockieren sich unnötig den Stundenplan Ihrer Fächer im Erststudium und können bei einem solchen „Frühstart“ angesichts des reduzierten Studienprogramms nicht auf bereits im Erststudium erworbene Kompetenzen (etwa der Text- und Quellenerschließung) zurückgreifen. Es empfiehlt sich daher, mit dem Erweiterungsfach frühestens zu beginnen, wenn die Zwischenprüfung in einem der Fächer des Erststudiums erfolgreich abgelegt ist. Die Module, auf die sich die Erweiterungsprüfung bezieht, sollten erst ganz am Ende Ihres Erststudiums bzw. im Anschluss daran studiert werden, da die Prüfungen bei dem studienbegleitenden Prüfungssystem direkt im Anschluss an die Module abgelegt werden. Sie dürfen nur an diesen Prüfungen teilnehmen, wenn Sie das Erste Staatsexamen vollständig abgelegt haben.

Hinweis: Das Studium des Erweiterungsfaches Evangelische Religionslehre setzt eine Einschreibung in dieses Unterrichtsfach voraus. Prüfen Sie bitte rechtzeitig, ob das Fach einer Zulassungsbeschränkung unterliegt.

## **Fachspezifische Bestimmungen**

### **Studienleistungen**

Für die Zulassung zur Erweiterungsprüfung im Fach Evangelische Religionslehre sind vorzulegen:

- a) Nachweis über die Module (insgesamt 24 SWS)

Biblische Theologie (6 SWS)

Historische Theologie (6 SWS)

Systematische Theologie (6 SWS)

Praktische Theologie (6 SWS)

gemäß unten stehender Modulübersicht. Darunter sind drei Grundkurse (1) Bibel, (2) Systematische Theologie sowie (3) Kirchengeschichte oder Religionspädagogik zu studieren.

- b) ein fachwissenschaftlicher und ein fachdidaktischer Leistungsnachweis.

Der fachwissenschaftliche Leistungsnachweis besteht in der Regel in einer wissenschaftlichen Hausarbeit im Seminar: Einführung in die Systematische Theologie.

Der fachdidaktische Leistungsnachweis besteht in der Regel in einer wissenschaftlichen Hausarbeit im Seminar: Einführung in die Bibelwissenschaften.

Im Einzelfall können je nach Fachaffinität der bisherigen Studien einzelne Studienleistungen erlassen werden. Dies geschieht nach individueller Beratung mit dem Studienberater für die Erweiterungsprüfung und im Einvernehmen mit den anderen Kolleginnen und Kollegen im Institut für Evangelische Theologie.

Es wird dringend empfohlen, ein mindestens zweiwöchiges Fachpraktikum Evangelische Religionslehre in der Schule zu absolvieren.

## Prüfungsleistungen

Jede einzelne Prüfungsleistung bezieht sich auf die Inhalte eines gesamten Aufbau-moduls gemäß § 24 StO<sup>1</sup>.

- (1) Im Rahmen der Erweiterungsprüfung sind entsprechend § 24 StO folgende Prüfungsleistungen abzulegen
  - eine Prüfung in der Fachwissenschaft auf Grundlage des Moduls A, B oder C
  - eine Prüfung in der Fachdidaktik auf Grundlage des Moduls DEine der Prüfungen ist eine mündliche Prüfung. Die andere Prüfung ist eine schriftliche Prüfung (Klausur).
- (2) Voraussetzung für die Meldung zur Prüfung in der Fachwissenschaft ist der Erwerb des Leistungsnachweises der Fachwissenschaft, der in der Regel im Modul Biblische Theologie (gemäß unten stehender Modulübersicht) zu erbringen ist.
- (3) Voraussetzung für die Meldung zur Prüfung in der Fachdidaktik ist der in der Regel im Modul Systematische Theologie (gemäß unten stehender Modulübersicht) zu erbringende Leistungsnachweis der Fachdidaktik.
- (4) Mit der letzten Prüfung im Fach ist der Nachweis zu erbringen, dass alle Studienleistungen erbracht worden sind.
- (5) Zur Ermittlung der Note im Erweiterungsfach Evangelische Religionslehre wird das arithmetische Mittel der Noten der Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 gebildet.

---

<sup>1</sup> Studienordnung für das Studium des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen an der Universität Paderborn vom 06.08.2008.

**Modulübersicht**  
**Erweiterungsprüfung Evangelische Religionslehre**  
**für das Lehramt an GHRGe**

Anmerkung: Die Modulübersicht umfasst die im Rahmen der vorbereitenden Studien zu erbringenden Studienleistungen. Die Module sind nicht identisch mit den Prüfungsmodulen gemäß den obigen Regelungen zu den Prüfungsleistungen in Verbindung mit § 24 Abs. 1 StO, auf die sich die Prüfungen der ersten Staatsprüfung beziehen.

	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>TN/LN</b>
<b>Modul Biblische Theologie</b>		<b>6</b>	
Grundkurs Bibel	P	2	TN
Seminar: Einführung in die Bibelwissenschaften	P	2	LN FD
Lehrveranstaltung aus der Biblischen Theologie (A1-5)	WP	2	TN
<b>Modul Historische Theologie</b>		<b>6</b>	
Lehrveranstaltung aus dem Fachgebiet Epochen / Längsschnitt oder Theologiegeschichte (B1-2)	WP	2	TN
Lehrveranstaltung aus den Fachgebieten Kulturgeschichte des Christentums, Regionale Kirchengeschichte oder Kirchengeschichtsdidaktik (B3-5)	WP	2	TN
Lehrveranstaltung aus der Historischen Theologie (B1-5)	WP	2	TN
<b>Modul Systematische Theologie</b>		<b>6</b>	
Grundkurs Systematische Theologie	P	2	TN
Seminar: Einführung in die Systematische Theologie	P	2	LN FW
Lehrveranstaltung aus der Systematischen Theologie (C1-5)	WP	2	TN
<b>Modul Praktische Theologie</b>		<b>6</b>	
Lehrveranstaltung aus der Praktischen Theologie (D1-5)	WP	2	TN
Lehrveranstaltung aus dem Fachgebiet Religionsunterricht (D2)	WP	2	TN
Lehrveranstaltung aus der Fachdidaktik (A5, B5, C5, D1-5)	WP	2	TN

Eine Lehrveranstaltung aus den Modulen Historische Theologie oder Praktische Theologie muss ein Grundkurs sein (entweder Grundkurs Kirchengeschichte oder Grundkurs Religionspädagogik).

Die Module beziehen sich auf folgende Inhalte des Faches Evangelische Theologie, das an der Universität Paderborn in folgender Weise in 4 Disziplinen mit jeweils 5 Fachgebieten strukturiert ist:

A: Biblische Theologie

1. Altes Testament
2. Neues Testament
3. Gesamtbiblische Theologie und Hermeneutik
4. Rezeptionsgeschichte der Bibel
5. Biblische Didaktik

B: Historische Theologie

1. Epochen, Längsschnitte
2. Theologiegeschichte
3. Kulturgeschichte des Christentums
4. Regionale Kirchengeschichte
5. Kirchengeschichtsdidaktik

C: Systematische Theologie und Ökumenische Theologie

1. Dogmatik
2. Ethik
3. Ökumene / Konfessionskunde
4. Religion / Religionen/Religiosität
5. Didaktik der Systematischen Theologie

D: Praktische Theologie

1. Grundfragen und -probleme der Religionspädagogik
2. Religionsunterricht
3. Spiritualität / Ritual
4. Medien der Religionsdidaktik und -pädagogik
5. Pädagogische Handlungsfelder der Kirche

Die Fachgebiete A5, B5, C5 und D 1-5 bilden die Fachdidaktik.